



**Österreichische HochschülerInnenschaft  
Bundesvertretung  
Austrian National Union of Students**

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien  
Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36  
Kto.Nr. 025-68004, BLZ 20111, UID: ATU55795606



Bundesministerium für  
Gesundheit, Jugend und Familie  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

Per Mail an:

heinz.wittmann@bmgfj.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 22. September 2008  
Mob/Boe/60

**GZ BMGFJ-510101/0027-II/1/2008**

**Stellungnahme der österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) zur geplanten Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (13. Familienbeihilfe).**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft nimmt zum Entwurf wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist der Novellierungsentwurf betreffend einer doppelten Auszahlung der Familienbeihilfe im September inklusive gesamter Geschwisterstaffelung und Rückwirkung auf den September 2008 selbstverständlich zu begrüßen. Damit können Mehrkosten, die vor allem zu Schul- und Studienbeginn anfallen, teilweise abgedeckt werden.

Wenn, wie im Vorblatt des Entwurfs begründet, die Auszahlung der 13. Familienbeihilfe an Eltern mit Kindern ab 6 Jahren auch zur Inflationsabgeltung beitragen soll, ist diese allerdings in diesem Punkt insofern inkonsequent, als die Eltern mit jüngeren Kindern, die ebenfalls von der Teuerung betroffen sind, außer Acht gelassen werden. Deshalb befindet es die ÖH im Sinne sozialer Gerechtigkeit für notwendig, die Familienbeihilfe allgemein, unabhängig vom Alter des Kindes, anzuheben.

Darüber hinaus ist, angesichts der aktuellen Teuerungen, v.a. der Lebensmittel, in dieser Erhöhung effektiv keine vollständige Abgeltung der Inflation der letzten Jahre zu sehen und insofern eine längst fällige Indexanpassung der Familienbeihilfe ebenfalls dringlich zu empfehlen, um den Wertverlust der letzten Jahre einigermaßen auszugleichen.

Wir erinnern an dieser Stelle, dass die letzte Indexanpassung mit 1. Jänner 2000, durch (BGBl I Nr. 79/1998) die Inflationsanpassung der Familienbeihilfe (FLAG) sowie Systemumstellung Kinderabsetzbetrag (EStG 1988), stattgefunden hat und somit noch vor Einführung des Euro lag.

Bei eingehender Betrachtung der Entwicklung der Höhe der Familienbeihilfe zeigt sich, dass die geplante Erhöhung laut Entwurf nicht einmal annähernd den Wertverlust durch Inflation deckt. Dieser beträgt laut Statistik Austria seit dem Jahr 2000 immerhin 14,6%.

An einem einfachen Beispiel kurz vorgerechnet, müsste der Einstiegssatz bei Neugeborenen bei mittlerweile 120,79 Euro statt 105,4 Euro und der Höchstsatz für über 19-jährige (Studierende) bei 174,99 Euro statt 152,70 Euro für das erste Kind liegen.



Österreichische HochschülerInnenschaft  
Bundesvertretung  
Austrian National Union of Students

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien  
Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36  
Kto.Nr. 025-68004, BLZ 20111, UID: ATU55795606

Der Entwurf kann unsererseits somit, vor allem angesichts der brennenden Aktualität der massiven Teuerung und der breiten politischen Diskussion dieses Problems, allenfalls als Teillösung gesehen werden.

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft fordert daher zusammenfassend **eine jährliche Anpassung aller Werte von Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag an den VPI ab 2009**, um zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen und damit einen Zustand zu schaffen, der vor allem den Studierenden eine bessere Unterstützung für ihr das Studium gewährleistet.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch eine Anhebung der Verdienstfreigrenze auf 10.000 Euro wegen der allgemeinen Teuerung notwendig ist. Denn Studierende sind oft nur noch durch Zuverdienst neben dem Studium in der Lage die finanziellen Belastungen durch das Studium zu bewältigen. Außerdem soll es Studierenden ermöglicht werden, neben dem Studium Berufserfahrung zu sammeln. Die jetzige Verdienstfreigrenze ist dafür zu niedrig. Wir ersuchen Sie, diesen Vorschlag zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Samir Al-Mobayyed  
Vorsitzender



Marion Böck  
Referentin für Sozialpolitik